

Herrn  
Kreisrat Günther Martin  
Hohenwiesenweg 149  
68775 Ketsch

Sehr geehrter Herr Kreisrat Martin,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 12.02.2022 zur Verbreitung und Bekämpfung der asiatischen Tigermücke im Rhein-Neckar-Kreis. Gerne lasse ich Ihnen nach Rücksprache mit der für das Gesundheitsamt zuständigen Dezernentin eine Rückmeldung zukommen.

Die ersten Meldungen über eine Tigermückenpopulation in Heidelberg erreichten das Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises Ende 2015, dazu kam eine Population in Sinsheim im Sommer 2016. In beiden Fällen wurde Kontakt mit KABS (Kommunale Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage) e.V. aufgenommen und für das Jahr 2016 ein erstes Monitoring sowie Bekämpfungsmaßnahmen vereinbart.

Im Juni 2016 erging ein Schreiben des Sozialministeriums an die Leiter der Gesundheitsämter, in dem über die potentielle Gefahr durch die asiatische Tigermücke (*aedes albopictus*) aufgeklärt und darauf hingewiesen wurde, dass bei Feststellung einer Population die Empfehlung der Bekämpfung durch die Kommunen ausgesprochen werden solle.

Diese Empfehlung wurde und wird in Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis bereits seit 2016 entsprechend umgesetzt, aktuell noch über einen Rahmenvertrag zur Bekämpfung – gesteuert durch das Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit den Kommunen – sowie ein Monitoring mit Ansprechpartnern für Bürgermeldungen im Gesundheitsamt.

Die zuvor beschriebenen Maßnahmen werden von regelmäßiger Pressearbeit der Pressestelle des Landratsamtes sowie jährlich aktualisierten Flyern begleitet. Zusätzlich ist das Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises Mitglied im 2019 gegründeten ARBOKOM-Projekt unter der Leitung des Landesgesundheitsamtes und vertritt dort gemeinsam mit anderen betroffenen Landkreisen die Sicht der unteren Gesundheitsbehörden.

Hinsichtlich der Gefährdungsbeurteilung kann ich Ihnen mitteilen, dass *Aedes albopictus* als Vektor für die Verbreitung zahlreicher Krankheitserreger wie dem Chikungunya-Virus, dem Dengue-Virus (hämorrhagisches Fieber bis hin zum Dengue-Schocksyndrom) und auch dem Zika-Virus dient. Unter bestimmten Umständen kann es auch in unserer Region zu Übertragungen kommen. Beispielsweise kann eine der Mücken von einem infizierten Reiserückkehrer aus den Epidemiegebieten das Virus aufnehmen und die infizierte Mücke überlebt lange genug, um Blut von einer weiteren Person zu saugen. Dies ist aktuell ein theoretisches Risiko, rechtfertigt aber die bislang getroffenen Maßnahmen.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis die Bekämpfung für notwendig hält und bereits seit Ende 2015 Maßnahmen in Bezug auf Monitoring und Bekämpfung sowie die Etablierung eines landesweit einheitlichen Vorgehens ergriffen werden.

Die Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen erhalten diese Nachricht zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Dallinger